gende Fahrnifflücke unverfaust geblie-

- 1 Webstuhl famin Zugehör,
- 1 Wagen mit 2 paar Leitern und
- 2 Schlitten,
- 2 Sri. Rleefamen, 1842e,
- 8 Bienenftocke,
- 12 Maas Honig,
- 1 Einer Obsmost, 1842r, welche von dem Unterzeichneten wiederholt Montag den 5. Febr. Mergens 9 Uhr in seinem Sause gegen baare Bezählung jum Berkauf gebracht werden.

Den 27. Jan. 1844. Rronenwirth Schief. Hohengehren.' Oberamts Schornborg.

Schuhmacherneister Haug allhier ist gesonnen, dies Frühjahr nach Amerika auszuwandern und will sezt sein besitzendes Haus und seine paar Güster Stücke verkaufen. Das Haus ist um 250 fl. in der Brandversicherung. Zugleich wünscht er sich sezt einen andern tüchtigen regelmäßigen Schuhmarcher in seine Stelle eintreten zu lassen. Es sind zwar noch 2 Mitmeister im Ort die start begütert sind, aber an Arbeit sehlt es nicht, der Ort ist 100 und gegen 40 Bürger starf meistens lauter recht wohlhabende und rechtschaffene Bürger wo meistens baare Be-

alle diese Birgerzahl ist der Herr Serr Schillheiß und der Herr Perr Schulzweiter und der Herr Schulzmeister da bei denen immer sehr viel zu verdienen und baare Bezahlung ist so wünscht sich also der Haug daß sich diejenige welche Lust dazu hätten sich alle Tage bei ihm in seinem Kaufe einfinden und mit ihm einen Kauf abschliessen mögen.

Den 27. Jan. 1844.

Christian Saug, Schuhmachermftr.

Anecdoten.

Ein russischer Minister ließ einen alten Gelehrten der Mademie der Wissenschaften sehr lange in seinem Vorzimmer warten. Es war der durch seine Tugenden und Kenntnisse ausgezeichnere Parrot. Dies ersuhr der Kaiser Nicolaus und sagte zu dem Großwürdeträger: Morgen wirst
Du Dich bei dem berühmten Andemiser entschuldigen; benn
man begegnet einem Duzent solcher Männer, wie Du und
ich sind, dis man einem Solchen, wie er ist, begegnet.

Der verstorbene König von Preußen hatte von seiner Tochter, der Raiserin von Rußland, eine ausserordentlich seletente tropische Blume erhalten; sie war in den Gewächshäussern von Charlottenburg aufgestellt und der König sezte den größten Werth in sie. Eines Morgens wollte er seine gesliedte Pflanze sehen; sie war herausgerissen und abgebrochen. Ausgebracht ließ er den Gärtner herbeiholen und rief aus: Webe dem, welcher diese Blume zernichtet hat! — Euer Majestät, antwortete der Aufseher des Gewächshauses, eine Gesellschaft aus Berlin war gestern hier und die Ursache dieses Unfalls ist der Rath. Schweigt! siel der König

plötslich ein; ich will den Namen nicht wissen. Habt Ihr denn meine Worte nicht gehört! —

Derselbe Fürst hatte einen bejahrten Flügeladjutanten, den Obersten Malachowski, welcher nur wenig Vermögen hatte und immer in Sorgen lebte. Diesem schiefte der Fürst eine kleine Brieftasche in der Form eines Quchs, in welche er 500 Thaler gelegt hatte. Einige Zeit nachher begegnete er diesem Offizier und sagte zu ihm: Nun! wie gefällt Ihnen das Werk, das ich Ihnen zusendete? — Ganz vortresslich! antwortete der Offizier, und selbst so anziehend, daß ich den zweiten Band mit Unrühe erwarte! — Der König lächelte. Um dem Geburtösest des Obersten schiefte er aber demselben eine neue, der ersten ganz ähnliche Brieftasche, se doch mit der Ausschlich Dieses Werk hat nur zwei Bände.

Buchstaben - Räthsel.

Mit i ein Narr, mit v nicht recht gescheit, Bin ich mit e ein Seld aus guter Zeit.

Auflösung des Rathsels in Mro. 4: Ochwermuth.

Wöchentliche Frucht=, Fleisch= und Brod=Preise.

In Winnenden, vom 25. Januar 1844.	höchster	mittl. niedr.	In Schorndorf, vom 30. Januar 1844.	höd)şt.	mittl.	niedr.
Weizen per Schessel. Kernen Rernen Roggen Dinkel neuer Swiften Suber neuer	†1. tr. 16 — 17 6 12 16 7 12 10 8 5 15	fl. fr. fl. fr. 15 12 14 24 16 31 15 30 11 25 10 40 7 12 6 54 9 25 9 4 5 11 5 —	Kernen per Scheffel. Dinkel " Roggen " Gersten " Hober alter "	fl. fn. 18 24 7 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	fl. fr.	fl fr. 18 16
Erbsen per Simri Wicken " Sinkorn " Welschforn " Ackerbohnen "	1 36 - 48 1 24 1 16	1 28 1 20 - 45 - 42 - - - - 1 12 1 8	Erbsen per Schfl. Rernenbrod 8 Pfund 28 ftr. 1 Kreuzerwel soll mägen 6½ L. Schweinefleisch, abgezog, 10 fr. — ganz 11 fr.	Dchsenste Rindstei Kalbsteis Hammel	(d) 1 - d) 1 -	und 101 fr. - 9 fr. - 9 fr. - 9 fr.

Cebruckt und verlegt von E. & Mayer.

Amts und Intelligenzblatt

für bie

Oberants-Vezirke Schorndorf und Welzheim.

Neo. 6.

Donnerstag den S. Februar

1944.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desteben ist lährlich 1 fl. 80 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt ausgenommen werten sollen, wollen gefälligst am Dienstäg der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 /2 kr.

Oberantliche Verfügungen.

Die in dem Circular : Erlaß vom 21. Mai 1834 (comf. handausgabe ter Brovers. Ordnung 1839 S. 219,) beireffend die Dispensation von der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abihl. A J. 4 wegen Errichtung einer Brandmalier zwischen habe und Schener unter Einem Dache gestatteten Ausnahmen von dieser Vorschrift haben in vielen Füllen zur Ningenden geführt, wodurch einerseits der Zweck der Verminderung der Feuersgesahr, andererseits die jenem Erlasse zu Grunde. liegende Abssicht der Verringerung des Vau-Auswahles vereitelt wurde.

Die höchste Behörde hat sich daher veranlaßt gefunden, nach Bernehmung einer Anzahl von Sachverständigen Folgendes

ju verfügen:

1.) Die in der Feuerpolizei-Berordnung vom 13. April 1808, Abth. A. J. IV. (Reg Bl. v. J.: 1808 Sin 202) vorzieschriebene Abscheidung von Saus und Scheune unter Einem Dache mittelft einer Brandmauer ist bei Etrichtung socher Gebande, ohne Unterschied ob die mit einem Wohnhaus verbundene Scheune groß oder klein ist, ohne Ausnahme zu herbachten.

2.) Die Brandmauer kann errichtet werden :

b) non gebraunten, ober

e) von ungebrannten Backfrinen.

In dem unter lit a angeführten Falle muß die Mauerdicke im Dachstocke je nach der geringeren weber großeren Lagerhaftigkeit dieser Steine 1½ bis 2 Fuß betragen, und von da an mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Jull junehmen. Bei Unwendung von gebrannten oder ungebrannten Backsteinen (lit b, c) genügt eine Mauerticke, welche um Dach

stocke 1. Fuß beträgt und mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Boll vermehrt wird.

Eine Brandmauer von ungebrannten Backsteinen, sogenannten Luftsteinen (lit. c) zu deren Errichtung anstatt Kalkmörtels Lehct oder Straßenspeis verwendet werden kann, ift auf einen mindestens 1½, Fuß boben Sockel von namklichen ober gebrannten Steinen aufzuschen, und so weit sie mit der äußern Luft in Berührung kommt, mit gebrannten solchen Steinen, welche mit jenen Luftsteinen innig verbunden werden mussen, zu verkleiden.

3.) Die Brandmauer muß je an der beiderseitigen Dachausladung einen tiefer entsprechenden Borfprung erhalten, unt

Die Feuermittbeilung langs bem Dache ju verbindern.

Auch dürsen zu gleichem Zwecke die Firstpsette, wo eine solche angebracht ift, und bie Dachlamen weber burch, noch über bie Mauer hinweggehen, und die Dachziegel muffen auf der Mauer, mit hinweglaffung alles Holzwerks, san in Speis eine gebeckt werben.

4) In der Brandmauer barf durchaus keine Deffnung angebracht werden. Thuren zu Berbindung bes. Wobngelanes

mit bem Schennen Raume find baber nicht zuläffig,

5) Wenn beide Abtheilungen des Gesamme Gebäudes je für sich, oder eine derkelben, nicht mehr Lange haben, als 24 feiß, so tann gestattet werden, daß Schwellen und Psetten dieser durch die Brandmauer getrennten Abtheilungen sowohl im Dack-stocke (jedoch mit Ausnahme ber Firstpsetten), als auch an den Zarkenwandungen an der Außenseite dieser lezteren, mittenk eiserner Stäbe oder Bander an einander besestigt werden

6.) Wie überhaupt jedes Bauwesen wahrend ber Ausführung von der Bauschau sorwährend übermacht werden muß, um sich der Beobachtung der ertheilten Bauworschriften gehörig zu versichern; so ist es der Bauschau zur besonderen Obliegenheit zu machen, im Falle der Errichtung der Brandmauer von ungebrannten Backsteinen (Lufisteinen, Iffr. 2 let. e.) sich dessen zu versichern, daß nur gut bereitete, völlig ausgetrocknete solche Lufisteine verwendet werden.

7.) Die Bestimmungen des Erlaffes vom 21. Mai 1834 Pft. 2 und 3 find biermit aufgetreben.

Hienach haben fich die Gemeinde-Behörden und Oberfeuerschauer genauest zu achten. Schorndorf und Welzheim, den 31. Januar 1844.

Konigl. Oberämter, Strölin. Leemann.

Shorn borf. (Aushebung für bas Jahr 1844.) Am Freitag ben 1. Marz findet die Loodziehung und am Minwoch ben 20. Die Musterung babier statt und wird an beiben Tagen Morgens 71/2 Uhr mit den Berhandlungen begennen. Die Orts-Borfteher haben die Militarpflichtigen hievon in Remuniß zu sehen und die Eröffnung von benselben im Amte-Protecoll beurkunden ju laffen, auch mit denfelben zur festgeseiten Zeit auf dem Rathhaus babier einzutreffen.

Im Tage ber Loodichung wird der Bezirks-Refrutirungsrath feine erste Sitzung halten, baber Die betr. Militarpflichtigen envaige Berücksichtigungs-Ansprüche an diesem Tag geltend zu machen und soweit dieses nicht bereits geschehen, mit den erfoderlichen Beweis Urtunden zu belegen haben. — Den 5. Februar 1844.

Rönigl. Oberamt, Strölin. Schornborf. Die Orts-Borsteher haben den Militarpflichtigen des heurigen Jahrs, welche ten huldigungs-Eit noch nicht arleistet haben, aufzuerlegen, fich

am Donngestag den 29. Febr. Morgens 10 Uhr

Den Militärpflichtigen ift ein schultheiffenantlich beurkundetes Namens-Berzeichniß mitzugeben. Den 6. Februar 1844

R. Oberamt, Strölin. Schotnborf. Die K. Megierung des Medar-Kreises hat sich auf porgekommene Klagen über Mißbräuche auf verschiedenen Getraidemärkten unterm 15. Dezember v. J. veranlaßt gesehen, in Uedereinstimmung mit der Bekanntmachung des R. Finanz = Ministeriums, das Messen des Getraides auf den kameralamtlichen Fruchtkästen betr. vom 12. Mai 1835 Meg. Vil. S. 220, die strengere Handhabung der bestimmten Borschriften der Maakordnung vom 30 Nordr. 1806 S. 19 und 27 durch solgende nähere Bestimmungen zu sichern, welche vermöge Weichlustes des Stadtraths dahier vom 31. v. M. auch unter ber hiefigen Schranne in Wollzug zu setzen, und von dem ausgestöllten Rornhaus-Inspector und Schrannenmeister Stadtrath Schlagenhauff gehörig zu überwachen sind. Bette Bestimmungen sind :

Die obrigkeitlich bestellten Fruchtmesser werden bei Gefahr der Dienst-Entlassung dafür verantwortlich gemacht, daß bei allen Meffungen glatter und rauber Früchte im Fruchthause nachstehendes genau befolgt werde :

1) es muß das Smiri aus dem Zuber, so viel möglich in einem Zug, jedoch ohne alles Rütteln und Anstossen, gefüllt werden;

2) der Steg, welcher über das Simrimes hinläuft, darf feine Biegung haben ;

3) das Streichholz womit das Simrimes abzustreichen ist, muß gerade und rund senn, so, daß es sich leicht bin = und berrollen läßt;

4) mit dem Streichholz ist jedesmal rud = und vorwärts schief über den Steg dergestalt abzustreichen, daß foldes auf dem Steg sowohl, als auf dem Rande des Simrimesses zugleich aufliegt, und so, daß

5) der Steg entblöst wird, und ju sehen ift, auch

fi) gegen alle Seiten des Simmimesses eine möglichst genome Ebenheit, mithin weder eine Erhöhung, noch Bertiefung entsteht, und nirgends das Getraide über den Rand des Simrimeffes hervorragt.

Jeber, zu deffen Kenntniß es kommt, wenn ein Fruchtmesser obigen Vorschriften zuwider handelt, oder sonst einer unrichtigen Messung fich schuldig macht, wird aufgesodert, solches alsbald dem Kornhaus-Inspector, beziehungsweise seinem Stellverfreier, oder dem Stadtschultheissenamte, zur weiteren Einleitung anzuzeigen.

II. Käufer und Berkäufer haben bei Bermeidung beebe treffender Bestrafung jeder unrichtigen ober falschen Angabe der Berkausspreise, oder des verkauften FruchtQuantums, sowie jeder sogenannten unentgeldlichen Drein= gabe sich zu enthalten, durch welch leztere ein gewisses Quantum Früchte in den Kauf gegeben wird, und leicht auf die Festsetzung des Preises störend eingewirft werden kann.

Die Orts-Borsteber haben Borstehendes ihren Umte-Angehörigen bekannt zu machen. Den 5. Februar 1844.

Königl. Dberamt, Strölin.

Schorndorf &. Welzbeim. Rach einer Mintheilung des K. Oberamts Gmund wird Montag ben 26. d. M. dorten eine Meister Prüfung erster und zweiter Stufe bei ben Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen werden. Der Bewerbende hat seine Meldung um Zulassung mit Nachweis

1) über Bolljährigkeit ober erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit,

2) über ben Befit bes Bürger = ober Beifits-Rechts ber Gemeinde bes Nicherlaffungs-Dus und

3) über die Art und Weise der Borbereitung für das Gewerbe. verseben, gedachtem R. Oberamte längstens bis zum 16. Dies einzureichen.

Die Schultheiffenamter haben Borstebendes den betr. Candidaten unter dem Bemerken zu eröffnen, bak diejenigen, welche vor dem zur Prüfung sestgesezten Tage nicht besonders benachrichtigt werden, für zulassungsfähig erkannt sind, und an dem bestimmten Tage Morgens 8 Uhr bei der zur Prüfung niedergesezten Commission zu erscheinen haben. Den 6. Kebmar 1844.

R. Oberamter, Strölin. Leemann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schornborf. Revier Plüderhausen. (holz Bertauf.)

Unter ben bekannten Bedingungen wird am 19., 20. und 21. b. Dits. in verschiebenen Staatswalbungen folgendes Dolg = Material im öffentlidren Nuiftreich verkauft werben : u. z.

106 Gruck Radelholgftamme, 3171/2 Kift. Nabelholzscheiter, 7 Klft. eichene Priigel, 61/2 Rift. buchene Scheiter, 9 Rlft. buchene Prügel, 19 Klft. birtene Scheiter, 131/, Rlft, birfene Prügel, 7 Klf. erlenc Prügel, 111/., Rift. aspene Scheiter, Klft. aspene Prügel, Rlft. Rabelholz-Prügel, 300 Stud buchene Bellen, - birfene Wellen,

- Abfallwellen. Die Zusammenkunft ift je Morgens 9 Uhr in Plüberhaufen im Births. baufe jum Stern.

Die Schultheiffenamter wollen biefen Bertauf in ihren Gemeinde = Begirten geborig befannt machen laffen.

Den 6. Febr. 1844.

Königl. Forstanit, v. Rablden .

Korstamt Schornborf. Rwier Abelberg. (Delg-Berfauf)

Unter ben bekannten Bedingungen wird am Mittwoch den 14. b. Mis. folgendes Holz-Material im öffentlichen Mufftreich verkauft werden u. 3.: in dem Staatsmald

RaBengipfel 1/4 Klft. birt. Prügel, Saufang 1/4 Rift. buchene Prügel, Eichhäule 1/4 Rift. buch. Scheiter, Dächtler 1/2 Klft. Abfallbolg, Buchroiese 1 1/4 Rift die. KeBendobele 11/2 Klft. Dio. Sägreim 1/2 Klf. dio. Monnenwald 4 1/4 bio. Mühlhalde 11/2 Klft dto. Stäfwald 11/2 Alft. dio. Maderhalde 1/2 Al.t. bto. Baurein 1/2 Alft. eichene Scheiter, Müblhalde 1 Alft buchene Scheiter, Dachtler 2 Stilet Rabelholzstätzeme, Febendobele 41 Stud bto. wobei die Zusammenkunft Morgens Ulbr in Oberberken stattfindet. Die Schultheiffenanter wollen Diefen Bertauf in ihren Gemeinde : Begirten gehörig befannt machen laffen. Den 6. Febr. 1844.

Konigl. Forstamt, v. Kahlden.

Schorndorf. (Schulden = Liquidation.) In der rechtsfraftig erfannten Gantsache des Gottlieb Bord, Burgers und Minficus von Binterbach, wird am

Donnerstag den 7. Märg 1844 Morgens 8 Uhr,

die Schulden-Liquidation und die bamit geschlich verbundenen, weitern Berhandlungen von dem Amts-Rotariate und einer gemeinderathlichen Deputa= tion porgenommen, wozu bie Gläubiger und Bürgen andurch vorgelaben werben, um ennveder personlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ober auch, wenn voraussichtlich fein Unfland obmaltet, fatt des Erfcheinens, vor oder an der Liquidations = Tag= fahrt, ihre Foderungen und beren etwaige Vorzugsrechte durch schriftlichen Regeß anzumelden und nachzuweisen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werben, soweit ihre Foderungen nicht aus den Gerichts = Aften bekannt find, in der nächsten Gerichtsfigung durch Bescheid von der Maffe ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Bergleichs, der Genehmigung des Berfaufo der Maffe : Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erflärung der Mehrheit Der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 27. 3an. 1844. R. Oberamis Gericht,

> Beiel. Shornborf.

Der Schlosser : Obermeister Johannes Schneider ift entschlossen, seine Wohnbehausung in der Kirchgaffe Mrc. 149, in welcher eine Schloffer: werkstatt eingerichtet ift, und auf welches bereits 1400 fl. angeboten sind mit 1/2 Angeld und 1/2 Zieler

Montag den 12. Februar 1844 Nachmittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Kaufslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß fie zugleich Gelegenheit haben, einen vollständigen Schloffer-Bandwerkszeug nebst manchen bereits geferrigten Schlofferarbeiten zu erkaufen; auch fonnen dieselben vorderhand noch bas Haus

in Augenschein nehmen und bem Stadtrath Schmid ein Angebot machen Den 22. Jan. 1844.

R. Gerichts-Motariat, Wagner.

Shornborf. (Biederholter Affords Ber such über bie Material=Bei=. schaffung zu der Unterhal=

lung ber Staatsfrassen.) Boherem Befehle ju Folge, soil hicriiber für die Markungen Wimerbad und Debfack, (mittelft Keupersand: fleinen, ein nochmaliger Alkfords-Bersuch vorgenommen werden, und findet dieser kan:

zu Winterbach am Dienstag ben 13. Febre b. 3. Vormittags 10 Uhr am dem Rathbaus dafelbft.

Bu Bebfack an bemfelben Tage Nachmittags 2 Uhr auf bem bortigen Rathhaus.

Den 28. Jan. 1844. R. Oberami, R. Straffenbau-Strölin. Inspernon,

> Albert. Forfiamt Lord. Revier Lord.

(Dola Berfaufe.) Unter den bekannten Bedingungen finden nachflebende Solg-Berkaufe in den Staatswaldungen statt

Montag ben 12. Februar im Staffelgehren, Sandhalbe, großer Sieber und Pfahlbronnerwald

14 Stamm tannen Gägholg, 49 3/4 Klft. die. Scheiter

21 3/4 Klft., dto. Prügel.

Zusammenkunst Morgens 9 Uhr in Brud.

Dienstag den 13. Februar im Staatswald Boden bei Radefftetten

6 Stamm tannen Sag ., 56 Stamm dio. Baubolz,

16 Alft. Dio. Scheiter, 31/4 Kift. Wo. Prügel.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Ra-Delftetten.

Die Orts = Borstände wollen bies hinlänglich bekannt machen laffen. Lordy den 1. Febr. 1844.

Königl. Forstame, v. Schiller.

Gerabstetten. Oberamis Begirfs Schornborf. Da bei dem auf den 7. Dez. v 3. ausgeschriebenen Berfauf ber biefigen Wirthschaft zur Kronen kein erwünge res Rejuliat von Seiten ber Eigenthuner zu Stande gebracht wurde, fo werben num nuchbenannte Realitäten im Executionsweg am

Montag den 19. Febr. b. 3. Wormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufftreich auf hiefigem Rathhause verkauft, wozu die Lichha=

ber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlich beglaubigten Bermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die Wirchschaft fieht mitten im Ort an der Posstraße von Stuttgart nach Rürnberg, und für ben Wirthschafts-Betrieb fehr gut gelegen, beren Befandtheile enthalten:

1.) einen 90° langen und 36° brei= een Keller, werinnen 3 — 400 Eimer Faffer gelegt werben fon=

2.) im untern Stock befinden fich 3 heizbare Zimmer, Küche, Speise= fammer und Gemüsekeller, brei Pferdenallungen zu 60 Pferden.

3.) im 2. Steck sind 6 in einan= bergehende Zimmer, wovon drei hrisbar find und neben diesen med 3 geschlossene Rammern.

4.). Unter bem Dach find 2 große Fruchtböben und 4 weitere Kammerit.

5.) Reben bem Wirthschafts - Gebande fieht 1 neugebaute Schruer worinnen 2 Stallungen zu vier Pferd und 15 Stürf Rindvich befindlich.

6.) in gleicher Lage fieht ein beson= beres Wafchaus mir Brennflau, Mezig und Backofen.

7.) eine besondere Laubhitte, morinnen eine Mostpresse aufgestellt werden kann.

8) Ein Anbau mit Schwein - und Sühnerställen.

9.) Neben biefen Gebäulichkeiten befinder sich ein Gemüstgaärschen ven 10 Ruthen alt Meg.

Diese Wirthschaft fann mit Recht eine ber gut gelegenen im Remothale genannt werden, und es wird gewiß ein thätiger Mann fein gutes Ausfommen finden; man lader Die Lieb: haber ein mit bem Gemeinberath 21. Fried. Seibold vorläufig einen Rauf abauschließen, und bie weitern Bebinguugen von ihm zu vernehmen.

Den 2. Febr. 1844.

Gemeinderath, det Borstand Schulibeis Leberer.

Hundsholz. (Bau-Alfford.)

Ueber Die Ginrichtung eines 21r= beits : und Parthicen = Zimmers und Beränderung der Registratur im biefigen Rathhause, wird eine Abstreichs-Berhandlung .

Montag ben 12. d. Mts. Vorminags 9 Uhr, vorgenommen werden; wozu sich die Luftragenden einfinden wollen.

Der Roftens Urberschlag beträgt: Maurerarbeit . . 129 fl. 45 fr. Zimmerarbeit . . 37 fl. 40 fr. Odreinerarbeit . . 29 A. 12 M. Glaserarbeit 10 fl. 36 fr. Schlosserarbeit . . 19 fl. 6 fr. Gufivaaren 24 fl. — fr. 2 fl. 24 fr. Pafnerarbeit.

-: 252 fl. 43 fr.

Den 3. Febr. 1844.

Schultheiffenamt, Lind.

Abelberg, Sundsholz und Unterberken.

Nachdem wir in den legten Wechen endlich zur Austheilung eines großen Theils der uns für die Hagelbejchädigten unfrer Gemeinden zugekomme= nen Beiträge haben schreiten konnen, und uns bei Diefem schwierigen Beschäft möglich geworden ist, die Bewossenen auf eine uns und ihnen unerwartete Weise zu erfreuen, so er= füllen wir nun auch mit um so grö-Berer Freude unfere Pflicht, für Die fo reichtichen, fo wohlthuenden Gaben unfern demulhigen, herzlichen Dank gegen Gon und alle, denen er werz und Dand aufgethan bat, öffentlich auszusprechen. Wir zeigen — mit Musschluß des früher im Merkur angegeigten - bie uns von ben gemein schaftlichen Memtern bes Oberamis-Begirts zugefenderen Gaben an, näml.

ron Nichelberg . . 4 fl — fr. Bobengebren . 6fl 30 fr. Steinenberg . 15 fl. - fr. Gru. b.ich . . . 28 fl. 5 fr. Bemelsbach . 7fl 65 fr. v. b. Gemeinschaft baf. 15ft - fr. von Baltmannsweiter 10 ft. 43 fr. Schornborf . . 70 fl. — fr. Winterbach . . 35 fl. 47 fr. Schnaith . . . 12 fl. 46 1/af. Beradstetten . . 15 fl. 53 fr. Schernbach . . 5 fl. 24 fr. Haubersbroun . 15 fl. - fr. Weiler an Geld 16 fl. 18 fr.

und an Früchten: Dintel 2 1/2 Eri. Roggen 1 Schff. 3 Gri. Erdbirnen 2 Schff. 1 Gri. Bohnen 21/2 Brlg. Schultheiß Sciger.

Pi. Erhardi. Shulth. Lind.

Baad. Es liegen in hiefiger Gemeindepflege 200 fl. gegen gesethliche Sicherbeit und 41/2 Prozent jum Ausleihen

Gemeinderath Zoller. Schnaith.

Bei der Stiftungspflege liegen .600 fl. jum Ausleihen, welche gang, ober theilweise, ju 41/2 Procent gegen zweisache Bersicherung abgegeben werben. Rubersberg.

(Berfauf einer Biegelhütte.) Die Wittwe des Gotlieb Beinrich, Bürgers und Zieglers von bier beabsichtiget, die ihr und ihren Kindern zustehende neuerbaute Bicgelhütte mit % Morgen Gras - und Baumgarten und 1 Bronnen Dabei, und Die gegenüber stehende besondere Wohnung und Schener und gewölbtem Keller unter 1 Dad, nebft % M. Affer tabei, mit bem Borrath ber ungebrannten Waare an den Meistbierenden zu verkausen. Die Realitäten befinden fich an ber Strafe gegen Winnenden, Backnang und Schernberf und find für den Betrieb der Ziegelei, so wie für jedes andere Gewerbe gut gelegen.

Dem Käufer können noch weitere Güter, sowie bas vorhandene Fuhr : und Bauren-Geschier, Die Pferde und ein bedeutendes Dugntum von Hol; übergeben werden, so baß er mit dem Frühighr das Gewerbe ungehindert fornieben kann. In jedem Kalle werben an dem untenbezeichneten Tage die vorhandenen 2 angemachten Wagen. 3 Pferde, 24 Klafter tannen, 6 Klafter buchen, 7 Klftr. eichenes Holzso wie 150 Suick eichene Kaßtaugen von 5' Länge in Aufstreich gebracht.

Die Raufsliebhaber werben einge= laben, mit obrigfeitlichen Bermögens-Beugniffen verfeben, am

Montag ben 26. Februar D. J. Morgens 10 Ubr, auf bem hiesigen Rathhaus bei der Berfteigerung fich einzufinden. Den 22. Jan. 1844.

Maisengericht.

(Diegu eine Beilage.)

Beilage zum Intelligenzblatt.

Raifersbady.

(Liegenschafts-Berfäufe.) im Wege Der Bulfs Bellftreckung wird im öffentlichen Aufftreich verfauft: am Freitag, ben 23. Februar 1844 Bormittags 9 Uhr

Das Befigihum des Johannes 28 alter, Maurer im Birthof, Bürger in Mirergle, bestehend in der Salfte an: aweistockigten Wohnhaus mit

> Sheuer-Einrichtung, 1 M. 2 B. 37 H. Acter,

1 M. 2 B. 7 R. Wiesen und 2 3. 15 R. Garten;

bas Befigthum bes Johann Friedrich Seher, Maurer von Birthof, bestehend in der Balfte an :

1 zweistockigten Wohnhaus mit Scheuer-Einrichtung,

1 M. 2 B. 37 R. Acter, 1 M. 2 B. 7 R. Wiesen und 2 B. 15 R. Garten;

fedann am

Samstag, ben 24. Febr. 1844 Vermittags 9 Uhr

das Besigthum bes Aristian Ludwig Stiefele von Ziegelhütte bestehend in 1 chitectigten Wohnhaus,

und das Besigthum der Johannes Beiger, Zieglers Winne von Ziegelhütte, bistehend in :

's an einer in ber Ziegelhütte ein: gerichteten Wohnung enthaltend: 1 Wohnstube, Kammer, Kuche und Rellerle,

eine besonders eingerichtete Biegelbütte,

11/3, B. 16 R. Garten und 271/2 R. Acker, jest Garten.

Die Verkaufs-Berhandlungen merten zu ber genannten Zeit auf bem ihesigen Rathhause vorgenommen und werden Räufer hiezu eingeladen, umer dem Bemerken, daß auswartige umbefannte Raufsluftige fich über Pradifat und Bermögen burch Zeugniffe ihrer Obrigfeit auszuweisen haben.

Den 22. Jan. 1844. Schultheiß

Privat-Anzeigen.

Trudenmüller.

Steinenberg. 36 habe ben Auftrag, eine burch rinfach 8 Unicrpfand und 2 gan; gute Bürgen gesicherte Fodenung à 392 fl.

ju 5 % verzinslich gegen baares Gelb umzuschen.

. Schultheiß Alemm. Schorndorf!

August Abel ans Sachsen Gotha zeigt ergebenst an, daß wieder ein frischer Transport geräucherter Fleischwaaren angekommen ift, fo wie auch Mugsburger Bier.

3 3d bitte Die werthgeschäften Derrichaften um geneigten Bufpruch. August Abel,

> Gafigeber zum goldnen Abler. Shornborf.

Mein vor dem untern Thor gelegenes neu erbantes Wohnhaus, welches wegen der Umgebung der Garton. sowohl, auch auch wegen der schönen Mussicht, die man in bemselben genießt, außerst freundlich gelegen ist, biete ich hiemit jum Berfauf aus.

Daffelbe ift fcon im Sommer vo= rigen Jahrs völlig ausgebant, worden, und ift daher durchaus trocken; es von allen Seiten frei und ift binter dem Saus ein Garten. Es murbe fich nicht nur für einen Privamann, sondern auch — da es an der Dauptftrafe ficht - für jeben Gewerbsmann fid) eignen.

> Dojader, Schloffermftr. Schornberf.

TT Es ift in einem Gefährt des herrn Sanler Rrais ein feibener Regenfibirm fteben geblieben; ber Eigenthumer fann folden gegen Erligung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen bei

> ber Redaftion. Shorndorf.

(Befundener Teppich.)

Auf der Straße zwischen Haubersbronn und bem Spitalbof ift am lezten Dienstag Abend ein Pferds: teppich gesunden worden, welcher gegen Erfat bee Ginruckungsgebühr in Empfang genommen werden fann; bei wem? loge

> Die Redaftion. Unterfchechebach. (Erwiederung)

Um jeder irrigen Ausicht, Die sich aus der Annonce des Herrn Schultheißen Bürkle in Rudersberg in der lesten Rummer diefes Blattes leicht folgern ließe, vorzubeugen, zeige ich hiemit an, daß ich fammiliche Beitrage

für die burch Brand Bernngalite git Oberfchlechtbach in Gine Ungeige auf: zunehmen beabsichtigte, und baß ich hieran nur dadurch verhindert worden bin, baß bie legten Beiträge erft vor wenigen Tagen vollends gesammelt murben, daß Berr Schultheiß Bürfle eine Empfangs-Bescheinigung für Die an mich abgelieferten Beiträge Desivegen nicht erhalten, weil er eine solche nicht verlangt hat, und baß ich bei den Freundschafts-Berhalmiffen, in Des nen ich mit herrn Schultheiß Bürkle zu fteben mabnite, eine fo strenge Babrung der Amtsformel nicht für nothwendig hielt.

Im nachsten Blatte wird bas Bergeichniß über bie Beiträge folgen.

Den 3, Febr. 1844. Schultheiß Cronmullen!

Welzheim. Beillnterzeichnerem ift gegen gefesliche Siderheit und 5 Procent 150 fl. Pflegichaftsgeld jum Ausleihen parat.

> C. J. Silvel, Bäderinger.

Smund. formier Schneid Muschine: Berfauf.)

Eine wohleingerichtete Furnier-Schneidmaschine habe ich um belligen Preis ju verkaufen.

Müller Senbald.

Ober-Urbach.

Waffenmüller Speidel hat einige 100 Baustämme ju verkausen und fann man folde jeden Tag im Mugenscheinn nehmen.

Strobhof. Stab Kaisershach.

'(Defaut-Berkauf.) Ich bin gesonnen, ben 26. Februar b. 3. in ber sogenannten Heinlensmühle mein nachgenanntes Hofgut be-

stehend in 12 Morgen Acter,

> Wicken, Wald,

2 Bril. Gras = , Baum = und Burggarten,

1 2ftockigtes Wohnhaus mit einem fleinernen Stock, baffelbe ift 70' lang und 48' breit mit Scheuer unter einem Dach, im Dof sowie in der Rüche ba= findet fich ein Brunen, der Reller ift 35' lang und 24' breit und gewölkt, ju verkaufen.

Besagtes Gut stößt theilweise an die von Welzheim nach Gailborf stührende Straße und das Wohnhaus mit dem halben Antheil an einem Waschhaus ist nur 300 Schritte von derselben entsernt und wird auf zehnjährige Zieler verkaust, ennveder stückweise oder im Gauzen. Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Mutags
12 Uhr in genannter Mühle einfinden.
Ernst Walter.

Franklurter

Bersicherungs Gesellschaft. Ermächigt von dem Königl. Ministerium des Innern, Regierungsblatt Aro. 45, S. 693, erlauben sich die Unterzeichneten, hiemit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, daß ihnen von obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur sier Gesellschaft die Haupt-Agentur siere worden ist. Diese von sünfsehn Franksurter Häusern gegründere zehn Franksurter Häusern gegründere Gesellschaft besist einen Sicherheits-

Bier Millionen Gulden. Sie versichert gegen Feuerschaben alle

beweglichen Güter und leistet nicht blos Ersaß für den wirklichen, unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch densenigen, welcher burch kalten Blißschlag, Löschen und Retten beim Brande entsteht. Bei Bersicherungen auf sünf Jahre wiele schrieben Prämie die fünfte Jahresjährigen Prämie die fünfte JahresPrämies erlassen, und bei Bersicheruns gen auf 7 Jahre mit Borausbezahlung der sechsjährigen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und ertheilt ausgerdem die Versicherung des siebenten Jahres mentgeldlich.

Die Gesellschaft versichert zu sesten Prämien, so daß der Bersicherte nie und unter keinen Umständen einen Rachschuß zu leisten hat.

Bersicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, sowie jede gewünschte Aus-kunst zu ertheilen, sind wir steis gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Geschlichast ermächtigt sind, die Policen sogleich auszussertigen und abzuschließen.

G. H. Kellers Söhne, Haupt-Agenten der Frankfurter Versiderungs = Gesellschaft sür das Königreich Württemberg.

Groß Deppach. Kür die vorstehende Bersicherungs-Gesellschaft bin ich als Agent des K. Oberamis Schorndorf bestellt, ich biete daher meine Dienste zu recht vielen Anträgen gehorfamst an. Schultheiß Ruthardt. Oberamis Schernderf

Schuchmachermeister Haug allbier in gesonnen, dies Frühjahr nach Umerica auszuwandern und will jest fein besitzendes Saus und seine paar Gu. ter = Stücke verkaufen. Das Saus III um 250 fl. in der Brandversicherung. Zugleich wünscht er sich jest einen an dern tüchtigen regelmäßigen Schulung der in seine Stelle eintreten zu laffen. Es find zwar noch 2 Minneister un Ort die ftark begütert sind, aber an Arbeit schlt es nicht, der Ort ist 1000 und gegen 40 Bürger fark mentens lauter recht wohlhabende und rechtichat. fene Burger wo meiftens baure Bis zahlung geieistet wird und noch über alle diese Bürgerzahl ist der Herr Schultheiß und der Herr Pfarrer der Herr Reviersörster und der Herr Schill meister da bei benen immer sehr viel zu verdienen und baare Bezahlung ist so wünscht sich also der Haug bak fich diejenige welche Luft bagu hatten sich alle Tage bei ihm in seinem Saufe einfinden und mit ihm einen Kauf abichlieffen mögen.

Den 27. Jan. 1844.

Christian Saug, Schuhmachermftr.

Charabe.

Die erste Sylb', als Kunstwort wenig mehr genannt, Bleibt doch so manchem Freund der Tonkunst wohl bekannt. Kur's zweit' und dritte sest noch mancher Jahr für Jahr, Den lezten Groschen in Geschr. Bom Ganzen haben Tausende bei Nacht Und nur ein Sonderling am Tag Gebrauch gemacht.

Auflösung des Räthsels in Nr. 5: Till. Tell, Tell.

Wöchenkliche Frucht=, Fleisch= und Prob=Preise.

In Winnenden. "om 4. Februar 1844.	hödsser	mittl.	niebr.	In Schornberf,	bödyît.	nittl.	
Abeizen per Scheffel. Mernen Roggen Dinkel neuer Gersten Oaber neuer Erbsen per Simri Wisten Wisten Wisten	1. fr. 14 56 16 - 12 18 7 12 9 20 5 8 1 36 - 52 - 1 24 1 12	1. ft. 14 82 - 11 51 57 8 37 5 1 28 - 45 - 12 12 1 8	40 6 45 8 - 4 55 1 12 - 40 - 8	Rernen per Scheffel Dinkel Roggen Gersten Vaber alter Linsen per Sri. Uckerbohnen Rernenbrod 8 Psund 28 kr.	fl. fe. 18 24 7 40 12 -	fd, 1 Win	nicdr. 16, 32 16, 32 17 18 10 fr. 9 fr. 9 fr.

Gebruckt find verlegt von E. F. Mayer.

Amts: und Intelligenzblatt

für bie

Oberants-Pezirke Schorndorf und Welzheim.

Mrs. 7.

Donnerstag den 15. Februar

1944.

Auf dieses seden Donnerstag erscheinende Intelligenzhlatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist sährlich 1 fl. 30 fr., vlertelsährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Lage in das Intelligenzhlatt ausgenommen werden sollen gesälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einkützungsgebühr die Zeile 21/2 fr.

Oberamtliche Werfügungen.

Schornborf. Da die Versicherung bes beweglichen Wermögens gegen Brandschaben nicht selten zu verbecherischen Zweden mißbraucht und dieser Mißbrauch durch ungenugende Erfüllung der den Gemeinde-Vehörden u. Schätzungs-Commissionen bezüglich der Prüfung und Beglaubigung der Versicherungs-Anträge obliegenden Psichten gesodert wird, so wird den Gemeinde-Vehörden und Schätzungs-Commissionen (Art. 2 des Gesezes vom 25. May 1830 und S. 1 ff. der Bollziehungs-Instruktion vom 26. desselben M. und I) die strengste und genaucste Ersüllung der ihnen in S.S. 15 — 18, 22 und 23 der allegirten Instruktion auserlegten Obliegenheiten, und insbesondere die unnachsichtliche Juruckweisung aller nicht vollkommen unversänglichen Versicherungs Anträgen nach S. 22 jener Instruktion — unter Borbehalt ihrer diebssälligen schweren Verantwortung — in Gemäskeit höckster Weisung eingeschäfte und werden dieselben angewiesen, nach S.S. 56, 58 und 59 obiger Instruktion in Isalaben Fällen, in welchen der Verbacht eines beabsichtigten Misbrauchs ber Versicherung Vorliegt, alsbalb hiehrt Anzeige zu erstatten

Wie bisher so wird auch künstig bei den Ruggerichten genau erhoben werden, ob und wie die Protocolle

oder Register (H. 23 der Instruktion) gesührt worden sind. Den 9. Febr. 1844.

Rönigl. Oberamt, Strölin. Schornborf. Da auch heuer der Fall eintreten könnte, daß zum Schuße der Strössen, Brücken und Uferbauwerke bei dem Abgange des Eises und Schnees Vorsichtsmaatregeln nothwendig werden, so werden die Orts-Vorsieher hiemit auf die diebfalls bestehenden Anordnungen und Vorschriften verwiesen. Der Vericht über den Verlauf des diebsährigen Eis und Schnee-Abgangs ist zuverläßig bis 15. April d. J. zu erstatten.

Den 8. Februar 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekauntmachungen.

Ferfiamt' Schorndorf. Revier Adelberg. (Oelj-Berkauf) Inter den bekannten Redingun

Unter den bekännten Bedingungen wird am nächsten Dienstug den 20. d. Mis. folgendes Holz Material im öffentlichen Ausstreich verkauft werden: um Staatswald Mäderhau

1/2 Klf. eichen Nuthelj, 2 Klf. eichene Scheiter, 1 3/4 Klf. eichene Prügel;

5 Klf. budene Prügel,

11/2, Klf. birkene Scheiter, 1 Klf. erlene Scheiter,

1 Klf. Abjallholz,

38 Stück eichene Wellen, 500 — buchene Wellen,

50 — birkene Wellen und

350 — Absallwellen; im Staatswald Langengehren,

5 Stück buchene Blocke, 2 Klf. buchene Scheiter, 11 1/4 Klf. buchene Prügel,

1 Klf erlene Scheiter, 1488 Stück buchene Wellen, 300 — Absallwellen und

5 1/4 Klf. Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist an obigem Tage Morgeus 9 Uhr in dem Wirchs= bause zum Lamm in Oberberken.

Die Orts - Borsteher wollen; Diesen Solz Berfauf in ihrem Gemeinde-Bezirk geborig bekannt machen.

Den 13. Febr. 1844. Königl. Forstamt, v. Kablden.

Edorndorf. (Solzfubr=Alkford.)

Von dem diesjährigen Schlag in dem Staatswalde Wicslesbau bei Schlichten sollen 24 Klaster buchenes Scheiterholz nach Schorndorf beigeführt